



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/446/2023**

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Finanzausschuss	06.03.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	07.03.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	29.03.2023	Entscheidung	öffentlich

TOP Übertragung einer Prüfungsaufgabe auf das Rechnungsprüfungsamt

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz überträgt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Görlitz die zusätzliche Aufgabe: Prüfung der Wirtschaftsführung und der Jahresabschlüsse 2022-2024 der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Görlitz hat bereits mit Legitimation durch den Kreistag (Beschluss-Nr. 054/2020) die Wirtschaftsführung und die Jahresabschlüsse 2019-2021 der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) geprüft.

Die Nachfrage der SAKD bezüglich einer Verlängerung der Vereinbarung zur Prüfung drei weiterer Wirtschaftsjahre wurde intern positiv geprüft.

Der Kreistag ist nach § 24 Abs. 2 Nr. 10 SächsLKrO i.d.F. vom 02.07.2019, hier i.V.m. §106 Abs. 2 Punkt 3 SächsGemO und § 64 S.3 SächsLKrO, zuständig für die Übertragung von Aufgaben auf das Rechnungsprüfungsamt.

Für die Wirtschaftsführung der SAKD gilt nach § 10 Abs. 4 SAKDG überwiegend das Gemeindegewirtschaftsrecht. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 5 SAKDG ist der Verwaltungsrat zuständig für die Feststellung der Jahresabschlüsse.

Die SAKD hat kein eigenes Rechnungsprüfungsamt. Nach § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Hauptsatzung der SAKD ist der Verwaltungsrat für die Bestellung des Abschlussprüfers zuständig.